



Kosten und Finanzierung der Meisterausbildung

Die Meisterausbildung setzt sich aus vier Teilen zusammen, bei denen immer folgende Kosten zu berücksichtigen sind:

Lehrgangsgebühren – Prüfungsgebühren – Unterlagen – Fahrtkosten – Übernachtungskosten
Bei Vollzeitmaßnahmen ist zusätzlich der Verdienstaussfall zu berücksichtigen.

Kostenkalkulation	
Meisterprüfung Teil I & II (Beispiel Lehrgang ZDS in Vollzeit)	
847 Stunden in 20 Wochen verteilt auf 5 Blöcke im Vollzeitunterricht, Zeitraum 18 Monate	
<i>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (A)</i> <i>Lehrgänge Rotenburg, Frankfurt, Erfurt</i>	3.220,00 €
Literatur (B)	300,00 €
Übernachtung und Verpflegung (B) Lehrgänge Rotenburg, Frankfurt, Erfurt	2.200,00 €
Fahrtkosten (B) individuelle Berechnung erforderlich	400,00 €
Verdienstaussfall (Single) (C) 5 Monate Nettogehalt (event. 1 Monat über Urlaub)	8.000,00 €
Krankenkasse und Pflegeversicherung (B) in den 4 Monaten ohne Einkommen (IKK direkt)	228,00 €
Meisterprüfung Teil III (Beispiel HWK Flensburg in Teilzeit) & Teil IV (Beispiel IHK SH in Teilzeit)	
380 Stunden an 2 Tagen pro Woche in Teilzeitunterricht, Zeitraum 14 Monate	
<i>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (A)</i>	1.955,00 €
Literatur (B)	300,00 €
Übernachtung und Verpflegung (B) nein, wenn in Teilzeit	- €
Fahrtkosten (B) individuelle Berechnung erforderlich	400,00 €
Verdienstaussfall (C) nein, wenn in Teilzeit	- €
Krankenkasse und Pflegeversicherung (B) nein, wenn in Teilzeit	- €
Kostenübersicht	
A.Summe Gebühren	5.175,00 €
B.Summe weitere Kosten	3.828,00 €
C.Summe Verdienstaussfall	8.000,00 €
Gesamtsumme	17.003,00 €

Weitere Anbieter für die Teile III & IV

Anbieter	Dauer	TZ / VZ	Kurs	Prüfung
HWK Lübeck/Elmshorn Teil 3&4	350 Stunden	TZ	1.450,00 €	486,00 €
HWK Rostock Teil 3&4	260 Stunden +	TZ	1.367,00 €	255,64 €
HWK Hamburg Teil 3&4	332 Stunden	TZ / VZ	1.700,00 €	548,00 €
HWK Berlin Teil 3&4	400 Stunden	TZ / VZ	1.295,00 €	244,00 €
HWK Flensburg Teil 3&4	380 Stunden	TZ / VZ	1.700,00 €	486,00 €
HWK Flensburg Teil 3	260 Stunden	TZ	1.170,00 €	243,00 €
IHK nach AEVO (in SH*) = Teil 4	80 Stunden	TZ	410,00 €	132,00 €

* z.B. Kiel, Flensburg, Husum, Elmshorn, Glinde, Meldorf, Norderstedt, Itzehoe (Ausbildereignungsprüfung)



Fördermöglichkeiten zur Meisterausbildung

Es sind grundsätzlich drei Arten der Förderung zu unterscheiden:

BaföG (www.das-neue-bafoeg.de), Meister-BaföG (www.meister-bafoeg.de), Begabtenförderung (www.begabtenfoerderung.de)

BaföG

Die Förderung durch das (Schüler-)BaföG bezieht sich nur auf die Lebenshaltungskosten in den Zeiten ohne Verdienst und nicht auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Dafür wird es in den meisten Fällen als reiner Zuschuss ohne Darlehensanteil gewährt. Ersparnisse über 5.200 € werden auf das BaföG angerechnet. (Details in der Meistermappe des ZDS).

In der folgenden Betrachtung gehen wir vom „Elternunabhängigen BaföG¹“ für einen Single aus, da die Berücksichtigung weiterer Einkommen (Eltern, Ehepartner) stets eine individuelle Kalkulation erfordert²:

Der Höchstsatz liegt bei monatlich 562 €, wenn Du allein wohnst und monatlich 409 €, wenn Du bei Deinen Eltern wohnst.

Hieraus ergibt sich eine Höchstförderung für den ZDS Vollzeitlehrgang

für 4 Monate von 2.248 €/ 1.636 € und
für 5 Monate von 2.810 €/ 2.045 €

Wird der Teil III und IV auch in Vollzeit absolviert, kann auch hierfür, entsprechend der Dauer in Monaten, das BaföG beantragt werden.

Meister-BaföG

Die Förderung durch das Meister-BaföG bezieht sich auf die Lebenshaltungskosten und auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmenbeitrag). Die Förderung besteht zu circa einem Drittel aus einem Zuschuss und zu circa zwei Dritteln aus einem günstigen Darlehen. Ersparnisse über 35.791 € und das Einkommen des Ehegatten werden auf das Meister-BaföG angerechnet. (Details in der Meistermappe des ZDS und Heft des BMBF).

Der Zuschuss zum Maßnahmenbeitrag beträgt 30,5 %, der Rest wird als Darlehen gewährt: Bei einer Summe von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von 5.175 € besteht die Förderung aus einem Zuschuss von 1578 € und einem Darlehen von 3.597 €

Der Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten liegt bei monatlich maximal 202 €, der Rest der Summe zur Höchstförderung wird als Darlehen gewährt. Folgende Höchstbeträge können erreicht werden:

<u>Höchstförderung</u>	<u>Monatlich</u>	<u>für 5 Monate</u>	<u>davon Zuschuss</u>	<u>davon Darlehen</u>
Single	614 €	3.070 €	1.010 €	2.060 €
Single +Kind	793 €	3.965 €	1.010 €	2.955 €
Verheiratet	829 €	4.145 €	1.010 €	3.035 €
Verheiratet + Kind	1.008 €	5.040 €	1.010 €	4.030 €
Verheiratet + 2 Kinder	1.187 €	5.935 €	1.010 €	4.925 €

¹ Elterneinkommen wird nur ausnahmsweise nicht angerechnet. In diesen Fällen wird nur Einkommen und Vermögen des Auszubildenden und seines Ehegatten berücksichtigt. Eine elternunabhängige Förderung erfolgt, wenn dem Beginn des Ausbildungsabschnitts eine dreijährige berufsqualifizierende Ausbildung und eine anschließende Erwerbstätigkeit von drei Jahren vorausgegangen sind. Bei einer kürzeren Ausbildung muss die Erwerbstätigkeit entsprechend länger sein, so dass insgesamt immer mindestens sechs Jahre erreicht werden.

² § 25 **Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten (1)** Es bleiben monatlich anrechnungsfrei

1. vom Einkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben, 1.440 Euro,

2. vom Einkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen sowie vom Einkommen des Ehegatten des Auszubildenden je 960 Euro.



Begabtenförderung

(Details in der Meistermappe des ZDS)

Zusammenfassung

Für einen Single, der nicht mehr bei seinen Eltern wohnt, ergeben sich nach unseren Beispielen³ folgende Varianten:

	Kosten	BaföG Höchstförderung	Meister-BaföG
Kosten A	5.175,00 €	- €	5.175,00 €
Kosten B	3.828,00 €	2.810,00 €	3.070,00 €
Kostensumme 1	9.003,00 €	6.193,00 €	758,00 €
Kosten C	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Kostensumme 2	17.003,00 €	14.193,00 €	8.758,00 €
anschließendes Darlehen			5.657,00 €
Kostensumme 3			14.415,00 €

Anmerkungen

Wenn ein Vermögen über 5.200 € existiert wird die Freigrenze für das (Schüler)-BaföG überschritten. Wurde das Vermögen zur Finanzierung der Meisterausbildung angespart, so kann man versuchen über einen Härtefallantrag dieses nicht zur Anrechnung zu bringen.

Alternativ kann das Meister-BaföG beantragt werden. Der Zuschussanteil wird zur Finanzierung der Meisterausbildung genutzt. Wenn die anderen Kosten über das Ersparte gedeckt werden können, so sind die Darlehensanteile zwar anzunehmen, aber möglichst nicht auszugeben, damit das Darlehen umgehend komplett getilgt werden kann.

Kostenlose Infohotlines

(Schüler-) BaföG	0800 – BAFOEG1	(0800 – 223 63 41)
Meister-BaföG	0800 – MBAFOEG	(0800 – 622 36 34)
Arbeitnehmerserive	0800 – GESELLE	(0800 – 437 35 53)

³ Teil I&II in Vollzeit beim ZDS, Teil III&IV in Teilzeit bei HWK Flensburg (siehe Seite 1)



Meisterprüfung Teil I & II		Kostenkalkulation
<i>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (A)</i> <i>Lehrgänge Rotenburg, Frankfurt, Erfurt</i>		
Literatur (B)		
Übernachtung und Verpflegung (B) Lehrgänge Rotenburg, Frankfurt, Erfurt		
Fahrtkosten (B) individuelle Berechnung erforderlich		
Verdienstaufschlag (Single) (C) 5 Monate Nettogehalt (event. 1 Monat über Urlaub)		
Krankenkasse und Pflegeversicherung (B) in den 4 Monaten ohne Einkommen (IKK direkt)		
Meisterprüfung Teil III & IV		
<i>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (A)</i>		
Literatur (B)		
Übernachtung und Verpflegung (B) nein, wenn in Teilzeit		
Fahrtkosten (B) individuelle Berechnung erforderlich		
Verdienstaufschlag (C) nein, wenn in Teilzeit		
Krankenkasse und Pflegeversicherung (B) nein, wenn in Teilzeit		
Kostenübersicht		
A.Summe Gebühren		
B.Summe weitere Kosten		
C.Summe Verdienstaufschlag		
Gesamtsumme		